

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 04.01.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0004

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

23.01.2013

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Energiesparverordnung (EnEV)

Zur Energieeinsparverordnung (EnEV) heißt es in Wikipedia: "Die Verordnung in der Fassung des Artikels 1 der Verordnung vom 29. April 2009 (BGBl. I S. 954) wird umgangssprachlich als EnEV 2009 bezeichnet. Durch die Änderung der Energieeinspar- und Heizkostenverordnung werden nun die Beschlüsse zum Integrierten Energie- und Klimaprogramm (http://de.wikipedia.org/wiki/Integriertes_Energie-_und_Klimaprogramm) weitgehend umgesetzt. Ziel ist es, den Energie-, Heizungs- und Warmwasserbedarf um zirka 30 % zu senken. Ab 2012 sollen in einem weiteren Schritt die energetischen Anforderungen nochmals um bis zu 30 % verschärft werden."

Dazu folgende Fragen:

1. Welche Stelle ist für die Kontrolle der Einhaltung der EnEV in Sankt Augustin zuständig? a) für Wohngebäude, b) für gewerbliche Gebäude
2. Werden die Errichter / Erwerber / Nutzer von Gewerbe-Bauten hinsichtlich der Umsetzung der EnEV beraten?
3. Werden Betriebe auf die Möglichkeit hin beraten, betriebliche Abwärme an andere Nutzer mit Wärme- oder Kältebedarf zu veräußern?

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt